

Gebührengrundlage ab dem 20. Januar 2026

Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 30. Juli 2010, zuletzt geändert durch die vierte Verordnung zur Änderung der Brandenburgischen Gutachterausschuss-Gebührenordnung vom 10. November 2025 (GVBl. II Nr. 81)

Gebührenbeispiele für Gutachten

Erstattung von Gutachten über unbebaute Grundstücke

Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro)	1.060 Euro
bei einem Wert von:.....25.000 Euro	1.110 Euro
bei einem Wert von:.....50.000 Euro	1.160 Euro
bei einem Wert von:.....100.000 Euro	1.260 Euro
bei einem Wert von:.....250.000 Euro	1.560 Euro
bei einem Wert von:.....500.000 Euro	1.955 Euro

Erstattung von Gutachten über bebaute Grundstücke

Mindestgebühr (bei einem Wert von 0 Euro)	1.175 Euro
bei einem Wert von:.....50.000 Euro	1.325 Euro
bei einem Wert von:.....100.000 Euro	1.475 Euro
bei einem Wert von:.....250.000 Euro	1.925 Euro
bei einem Wert von:.....500.000 Euro	2.470 Euro
bei einem Wert von:.....1.500.000 Euro	4.425 Euro

Erstattung von Gutachten über

- Miet- und Pachtwerte	1.175 Euro
- die ortsübliche Pacht im erwerbsmäßigen Obst- und Gemüseanbau gemäß § 5 Absatz 2 BKleingG	1.175 Euro
- das ortsübliche Nutzungsentgelt für vergleichbar genutzte Grundstücke gemäß § 7 Absatz 1 Satz 1 NutzEV	1.175 Euro

zuzüglich

- Gebühren für Farbausdrucke (z. B. für Objektfotos), je 1,50 - 2,00 Euro
- Auslagenerstattung (z.B. für Auszug aus der Liegenschaftskarte)
- 19 % Umsatzsteuer